

Niederschrift

über die am 25.04.2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied
Mag. Martin Krämer
Robert Peer
Maria Gahr-Vohradsky
Manfred Meyer, MSc für Alexander Erler, BA
Martin Weißenbrunner
Erich Steiner
Wilhelm Greuter
Sonja Fender
Martin Vogl
DI Christoph Müller
Murat Celik
Alexandra Jeller
Karoline Reitmeir
Haris Alibabic für Robert Moosleitner
Mst. Dietmar Hinterreiter
Dr. Maria Schaffenrath
Valentina Schwaninger
Martin Schrott

Weitere Anwesende:

Ortsvorsteher Martin Egger
Ing. Dietmar Pregenzer anwesend bis 20:00 Uhr
Finanzverwalter Mario Remes
Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp-Zweckmair

Entschuldigt abwesend:

Alexander Erler, BA
Robert Moosleitner

Schriftführer:

Alexander Jank

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - 4.1) Dienstbarkeit Gst 1145/1 in EZ 87 KG 81020 Wattens (Nordumfahrung/Kristallweltenstraße) Starkstromkabel und Kabel zur Übertragung von Nachrichten für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- 5) Anträge des Technischen Ausschusses:
 - 5.1) Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan B49 Neubaugasse 2
 - 5.2) Volksschule am Kirchplatz - Vergabe der Abbrucharbeiten
 - 5.3) Volksschule am Kirchplatz - Vergabe der Baumeisterarbeiten
 - 5.4) Sporthalle Wattens PV-Anlage: Auftragsvergabe
 - 5.5) Eislaufplatz Wattens Umkleideräume
- 6) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:
 - 6.1) Kinderbetreuung Marktgemeinde Wattens
- 7) Anträge des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses:
 - 7.1) Antrag der FPÖ Wattens - Übernahme der Kosten für Anfängerschwimmkurse
- 8) Anträge des Wohnungsausschusses:
 - 8.1) Information über vergangene Wohnungsvergaben
 - 8.2) Mietvertragsverlängerung
 - 8.3) Vergabe von freien Wohnungen
 - 8.4) Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - anrechenbarer Wohnungsaufwand
- 9) Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 10) Bericht des Bürgermeisters
- 11) Personalangelegenheiten
 - 11.1) Rathaus; Anstellung eines/r Mitarbeiters/in im Melde- und Standesamt
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Besucher, die Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt bekannt, dass Meyer Manfred für GR Alexander Erlar und Alibabic Haris für Robert Moosleitner an der Sitzung teilnimmt.

Weiters wird Ing. Dietmar Pregenzer als Leiter der Abteilung Bauservice und Infrastruktur begrüßt.

2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Sodann stellt der Bürgermeister den folgenden Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit:

Tagesordnungspunkt 8.2 Mietvertragsverlängerungen

Tagesordnungspunkt 8.3 Vergabe von freien Wohnungen

Tagesordnungspunkt 12 Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 8.2, 8.3 und 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift

Bericht:

GR Dr. Maria Schaffenrath möchte im Protokoll unter Punkt 5 Rechnungsabschluss folgendes ergänzen:

Maria Schaffenrath, Obfrau des Überprüfungsausschusses, bedankt sich bei Mario Remes und seinem Team für die jederzeit kooperative und professionelle Zusammenarbeit. Die Obfrau berichtet von einer intensiven Diskussion im Überprüfungsausschuss und das darüber geführte Protokoll.

Zum vorliegenden Aktenvermerk im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes führt die Obfrau aus, dass über die Kostensteigerung bezüglich des Ausweichquartiers zwar informiert aber keine Beschlussfassung herbeigeführt wurde und verweist auf die Geschäftsverteilung bezüglich Budgetüberschreitungen. Der im Rahmen der Diskussion kritisch angemerkte Punkt bezüglich Kostenbeteiligung für die Planung der multifunktionalen Sportanlage hat sich erledigt, weil es sich bei diesem Posten um eine alte Rechnung aus Vorjahren gehandelt hat, die mit der aktuellen Situation nichts zu tun hatte.

Die Obfrau berichtet, dass sie sich im Überprüfungsausschuss der Stimme enthalten habe, weil sie die Bereiche Abweichungen vom Dienstpostenplan und Förderungen/Subventionen gemäß Geschäftsverteilung noch überprüfen wollte.

Der Dienstpostenplan lt. Budget stimmt nicht in allen Bereichen mit dem Dienstpostennachweis lt. Rechnungsabschluss überein. Der Dienstpostenplan wird mit dem Budget

vom Gemeinderat beschlossen. Lt. neuer Geschäftsverteilung ist zwar für das ganze Personal der Gemeindevorstand zuständig, jedoch darf dieser nicht ohne Zustimmung des Gemeinderates Stellen vergeben oder Umstufungen vornehmen, wenn diese nicht im Dienstpostenplan enthalten sind. Grundsätzlich gibt es für die Abweichungen, die mit der Amtsleiterin und Angelika Eler besprochen wurden, entsprechende Erklärungen. Es handelte sich bei den Abweichungen vor allem um zusätzlichen Personalbedarf, welcher nicht vorhersehbar war und um eine Umstufung. Solche Änderungen im Dienstpostenplan sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies ist ja auch heute unter Personalangelegenheiten 10.1. der Fall.

Bezüglich Förderungen und Subventionen: Hier ist der GV berechtigt im Einzelfall ohne Befassung des Gemeinderates € 10 000,00 zu vergeben, ansonsten muss der zuständige Ausschuss bzw. der Gemeinderat damit befasst werden. Die neue Geschäftsverteilung ist seit 24.7.2023 gültig; gemäß der alten Geschäftsverteilung wäre der frei zu vergebende Betrag noch deutlich geringer.

Für einige der über € 10 000,00 hinausgehenden Förderungen gibt es GR-Beschlüsse (zB EKIZ, Tennisverein, Weihnachtsspendung), für einzelne den Betrag überschreitende jedoch nicht (zB Grammophon, WSG Swarovski Judo usw.). Darüber hinaus werden die unter dem Betrag liegenden Subventionen/Förderungen ohne jegliche Richtlinien vergeben. Die Obfrau erinnert erneut an ihren diesbezüglichen Antrag vom 15. Sept. 2022, der immer noch unerledigt ist.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Obfrau des Überprüfungsausschusses Maria Schaffenrath dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll mehrheitlich.

Abstimmungsergebnis: beschlossen/

Ja: 17

Nein: 1

Enthaltung: 1

4) Anträge des Gemeindevorstandes:

- 4.1) Dienstbarkeit Gst 1145/1 in EZ 87 KG 81020 Wattens (Nordumfahrung/Kristallweltenstraße) Starkstromkabel und Kabel zur Übertragung von Nachrichten für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Bericht:

Der Bürgermeister trägt den Amtsvermerk vor:

Dienstbarkeit GST 1145/1 in EZ 87 KG 81020 Wattens (Nordumfahrung/Kristallweltenstraße) Starkstromkabel und Kabel zur Übertragung von Nachrichten für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, beabsichtigt, die über Autobahn und Inn führende 45kV-Hochspannungsleitung, ausgehend vom GST 436 KG Wattens Richtung Norden bis zum Gemeindegebiet Fritzens, zu entfernen und die elektrische Leitungsanlage unterirdisch zu verlegen. Von dieser unterirdischen Verlegung dieser Starkstromkabel zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 V samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör durch die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ist unter anderem das GST 1145/1 KG Wattens in EZ 87 KG 81020 Wattens betroffen. Bei diesem Grundstück handelt es sich somit um ein Öffentliches Gut, welches von der Marktgemeinde Wattens verwaltet wird.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ersucht nunmehr um Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit dem Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 V samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in GST 1145/1 KG Wattens zwischen der Marktgemeinde Wattens als Verwalterin des Öffentlichen Gutes und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Der Gemeindevorstand stellt daher den Antrag um Zustimmung, dass im Grundbuch 81020 Wattens die Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nach-

richten in EZ 87 in GST 1145/1 gemäß Punkt I. des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG bewilligt werde.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Grundbuch 81020 Wattens die Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in EZ 87 in GST 1145/1 gemäß Punkt I. des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG bewilligt wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5) Anträge des Technischen Ausschusses:

5.1) Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan B49 Neubaugasse 2

Bericht:

Der Obmann trägt den Aktenvermerk vor:

1. Planungsbereich - Bebauungsplananlass

Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke Gp. 419/4 (502 m²) und Gp. 419/11 (310 m²), KG Wattens, mit dem Bestandsgebäude Neubaugasse 2.

Auf dem nördlichen Grundstück ist eine dreigeschossige Kleinwohnanlage mit 5 Wohneinheiten geplant, auf dem südlichen Grundstück ist ein zweigeschossiges Doppelhaus geplant.

Das Bebauungskonzept berücksichtigt zwar die TBO-Bestimmungen der offenen Bauweise, infolge der über die Grundstücksgrenzen geplanten gemeinsamen Tiefgarage ist jedoch die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „besonderer Bauweise“ erforderlich.

2. Topografie, bestehende Bebauung, Erschließung und Nutzung

Der Planungsbereich liegt inmitten des gewachsenen Siedlungsgebietes, umgeben von unterschiedlichsten Baustrukturen. Neben Ein- und Zweifamilienhausgebäuden bestehen auch mehrgeschossige Wohngebäude.

Die eben gelegenen Baugrundstücke sind von Norden über die Swarovskistraße und von Süden über die Neubaugasse erschlossen.

Im Planungsgebiet überwiegen die Wohnnutzungen, im Bereich der Swarovskistraße bzw. im weiteren Umfeld liegen auch gemischte Nutzungen vor.

Durch die angrenzende Swarovskistraße, welche einen Regelquerschnitt von ca. 11,0 m, nordseitig einen normgerechten Gehsteig und südseitig einen Gehstreifen/Schrammbord aufweist, ist eine geeignete Verkehrserschließung vorhanden.

3. Bestehende raumordnungsrechtliche Festlegungen

Örtliches Raumordnungskonzept

Im Örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Wattens befindet sich der Planungsbereich im baulichen Entwicklungsbereich W03 – Wohngebiet, für welches folgende Festlegungen gelten:

Nutzung W: vorwiegend Wohnnutzung

Zeitzone Z1: unmittelbarer Bedarf

Dichtezone D1/2: vorwiegend locker/mäßig verdichtete Bauformen

Flächenwidmungsplan

Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Wattens ist das Planungsgebiet als Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 gewidmet.

Die öffentlichen Gemeindestraßen (Swarovskistraße auf Gp. 1235 und Neubaugasse auf Gp. 1125/2) sind als Verkehrsflächen planlich kenntlich gemacht.

Nutzungsbeschränkungen

Der Planungsbereich liegt im Wildbach-Gelben Gefahrenzonenbereich und wird von der 300-jährlichen Überflutungsfläche (HW300) des Inns berührt.

Weitere Nutzungsbeschränkungen liegen durch die das Planungsgebiet überspannende Hochspannungsleitung TIWAG 110 kV sowie den Mastenstandort auf Gp. 419/11 vor.

4. Zielsetzungen der Bebauungsplanung

Eine zweckmäßige und bodensparende Neubebauung der beiden Grundstücke ist infolge der Nutzungsbeschränkungen durch die Hochspannungsleitung und dem HS-Masten schwierig.

Nachdem sich beide Grundstücke im gleichen Besitz befinden, wurden in Abstimmung mit Bauherrn und Architekt, unter Bezugnahmen auf das vorliegende Bebauungskonzept, die Bebauungsplanfestlegungen ausgearbeitet.

Mit den Festlegungen für Baudichte und Bauhöhe wird eine geordnete bauliche Entwicklung im Sinne der Ziele der Örtlichen Raumordnung sichergestellt.

Die Vorgaben einer Tiefgaragenerrichtung für beide Grundstücke mit zwingender Einbindung in die Swarovskistraße ist ein wesentliches Planungskriterium.

5. **Bebauungsbestimmungen**

5.1 *Mindestinhalte des Bebauungsplanes*

a) *Straßenfluchtlinie*¹:

Die Straßenfluchtlinie für die Verkehrsfläche der Neubaugasse auf Gp. 1125/2 verläuft entlang der Grundstücksgrenze.

Im Bereich der Swarovskistraße auf Gp. 1235 berücksichtigt der Straßenfluchtlinienverlauf eine Verbreiterung um ca. 50 cm.

In der Einreichplanung des Bauvorhabens ist die Flächenabtretung von ca. 6,0 m² bereits berücksichtigt.

b) *Baufluchtlinie*²:

Der Baufluchtlinienabstand zur Straßenfluchtlinie verläuft im Abstand von 4,0 m zu den bestehenden Grundgrenzen.

c) *Bauweise*³:

Für das Planungsgebiet gilt die besondere Bauweise mit dem Mindestgrenzabstand gemäß § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2022 (Wandhöhe x 0,6 bzw. mind. 4,0 m).

d) *Mindestbaudichte*⁴:

Zur Erzielung einer grundsparenden Bebauung ist als Mindestbaudichte eine Baumassendichte von 1,5 BMD vorgegeben.

e) *Bauhöhe*⁵:

Die Bauhöhe wird einmal durch die höchstzulässige Anzahl der oberirdischen Geschosse (OG H 3 für Gp. 419/4 und OG H 2 für Gp. 419/11) vorgegeben.

Der oberste Gebäudepunkt wird weiters für Gp. 419/4 mit HG H von 561,0 m ü.A. festgelegt, womit bezogen auf das gewachsene Gelände eine maximale Höhe von ca. 10,0 m möglich ist.

Für die Gp. 419/11 liegt der HG H auf 559,0 m.ü.A, im Dachausstiegsbereich auf 560,3 m ü.A.

5.2 Weitere Inhalte des Bebauungsplanes

a) Höchstbaudichte⁴:

Die gebietsbezogen angemessene Höchstbaudichte wird als Nutzfläche höchst mit 405 m² für die Gp. 419/4 und mit 125 m² für die Gp. 419/11 eingeschränkt, womit sich für die über zwei Grundstücke führende Bebauung eine mittlere Nutzflächendichte von 0,65 NFD errechnet.

5.3 Ergänzende Inhalte des Bebauungsplanes

a) Gebäudesituierung:

Gemäß den Festlegungen der besonderen Bauweise ist die Situierung für die beiden Hauptbaukörper festgelegt. Das Höchstausmaß der Gebäude nimmt in Lage und Höhe Bezug auf die Architekturplanung des BM Januska.

Die unterirdische Lage der Tiefgarage mit einer Überbauung der Grundstücksgrenze ist planlich festgelegt.

b) Bauhöhe:

Beim Baukörper auf Gp. 419/4 wird durch die Festlegung eines höchstzulässigen Wandabschlusses WA H mit 558,05 m ü.A. der Höhenreduktion an der umlaufenden Traufe bzw. der zwingenden Ausbildung des Mansardendaches Rechnung getragen.

Hinweis:

Mit Herrn Sahingöz wurde im Vorfeld die Abtretung einer Teilfläche aus Gst 419/4, KG Wattens, an das öffentliche Gut Gst 1235, KG Wattens (Swarovskistraße), vereinbart. Vor Auflegung des Entwurfs des gegenständlichen Bebauungsplanes haben Servet und Aynur Sahingöz bzw. deren

Rechtsnachfolger die vorbereitete **privatrechtliche Vereinbarung** zur unentgeltlichen Abtretung einer ca. 6,95 m² großen Teilfläche aus Gst 419/4, KG Wattens, an das öffentliche Gut Gst 1235, KG Wattens, zu unterfertigen.

Über Antrag des Technischen Ausschusses könnte der Gemeinderat somit folgende Beschlüsse fassen:

1. Gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2022 und eines Ergänzenden Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 2 TROG 2022 für den Bereich der Gst 419/11 und 419/4, beide KG Wattens, laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;

2. Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitiger Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes mit folgenden Festlegungen:

Bebauungsplan gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2022:

Baumassendichte mindest: 1,5

Bauweise: besondere (Gebäudesituierungsfestlegungen auch für unterirdische Gebäude gültig)

Nutzfläche höchst: 405 m² (für Gp. 419/4) bzw. 125 m² (für Gp. 419/11)

oberirdische Geschosse Höchstzahl: 3 (für Gp. 419/4) bzw. 2 (für Gp. 419/11)

höchster Punkt Gebäude: 561,0 m ü.A. (für Gp. 419/4) bzw. 559,0 m ü.A. und im Dachausstiegsbereich 560,3 m ü.A. (für Gp. 419/11)

Festlegung Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie

Ergänzender Bebauungsplan gemäß § 56 Abs. 2 TROG 2022:

Gebäudesituierung - Höchstausmaß

Gebäudesituierung unterirdisch - Höchstausmaß Hauptgebäude

Höhe oberer Wandabschluss - höchst

Abgrenzung des Planungsbereiches

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2022 und eines Ergänzenden Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 2 TROG 2022 für den Bereich der Gst 419/11 und 419/4, beide KG Wattens, laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt; und

Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitiger Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes mit folgenden Festlegungen:

Bebauungsplan gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2022:

Baumassendichte mindest: 1,5

Bauweise: besondere (Gebäudesituierungsfestlegungen auch für unterirdische Gebäude gültig)

Nutzfläche höchst: 405 m² (für Gp. 419/4) bzw. 125 m² (für Gp. 419/11)

**oberirdische Geschosse Höchstzahl: 3 (für Gp. 419/4) bzw. 2 (für Gp. 419/11)
höchster Punkt Gebäude: 561,0 m ü.A. (für Gp. 419/4) bzw. 559,0 m ü.A und im
Dachausstiegsbereich 560,3 m ü.A. (für Gp. 419/11)
Festlegung Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie
Ergänzender Bebauungsplan gemäß § 56 Abs. 2 TROG 2022:
Gebäudesituierung - Höchstausmaß
Gebäudesituierung unterirdisch - Höchstausmaß Hauptgebäude
Höhe oberer Wandabschluss - höchst
Abgrenzung des Planungsbereiches**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.2) Volksschule am Kirchplatz - Vergabe der
Abbrucharbeiten

Bericht:

Der Obmann erklärt die Angebote laut Aktenvermerk. Dabei wird das Angebot von der Firma Gubert GmbH aus Jenbach als bestes Angebot hervorgehoben.

Diskussion:

Der Bürgermeister erklärt den Ablauf zur Auftragsvergabe.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Angebote.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Abbrucharbeiten an die Firma Gubert GmbH aus Jenbach zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

- 5.3) Volksschule am Kirchplatz - Vergabe der
Baumeisterarbeiten

Bericht:

Der Obmann präsentiert die Angebote und erklärt diese. Dabei wird die Firma Goidinger Bau- und Leichteton GmbH in Wattens hervorgehoben.

Diskussion:

Der Bürgermeister erklärt das Vergabeportal.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Baumeisterarbeiten an die Firma Goidinger Bau- und Leichteton GmbH in Wattens zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

- 5.4) Sporthalle Wattens PV-Anlage: Auftrags-
vergabe

Bericht:

Der Obmann präsentiert das Projekt und die Angebote.

Diskussion:

Es folgt eine kurze Diskussion über mögliche Energiespeichersysteme.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für eine PV-Anlage auf der Sporthalle Wattens an die Firma Elektrotechnik Steinlechner GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.5) Eislaufplatz Wattens Umkleideräume

Bericht:

Der Obmann präsentiert und erklärt das Projekt.

Der Bürgermeister ergänzt und hebt wichtige Punkte des Projektes hervor. Weiter wird ein Finanzierungsvorschlag präsentiert:

Im Jahr sind € 350.000,- im Budget. Dazu kommen € 50.000,- für einen Hoflader. Weiters kommen € 300.000,- für die Dachsanierung vom Bestandsgebäude und die € 200.000,- von der PV-Anlage dazu. Dem gegenüber stehen die geschätzten Kosten von € 900.000,-.

Jedoch muss die Dachsanierung im nächsten oder übernächsten Jahr umgesetzt werden.

Diskussion:

GR Martin Vogl bedankt sich beim Bürgermeister und dem Architekten.

GV Martin Weissenbrunner erklärt, dass sich das Thema in eine gute Richtung entwickelt hat. Damals wurde Kritik an die hohen Planungskosten gerichtet. Im Nachhinein sind die Kosten gerechtfertigt und es wurde eine gute Arbeit geleistet. Weiters wurde gesagt, dass der Zeitplan machbar ist.

Vbgm. Mag. Martin Krämer erklärt, dass es in Hinblick auf die Kosten/Nutzen das Beste ist. Weiters wird sich an alle Beteiligten für die Lösung bedankt.

GV Erich Steiner schließt sich an.

Der Bürgermeister erklärt, dass es wichtig ist, dass für Kinder und der Nachwuchssport genug Platz ist und dass man auf das Gebäude ein gutes Auge haben wird damit man die Nutzung gut regeln kann und der Wert der Investition hält. Der Beschluss würde lauten, dass das Präsentierte umgesetzt wird und auch die Finanzierung heute beschlossen wird.

GV Erich Steiner fragt nach, welche Möglichkeiten gibt es für eine Förderung.

Bürgermeister erklärt, dass die Förderungen schon berücksichtigt wurden und man eventuell eine Zusatzförderung bekommen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der präsentierte Plan umgesetzt wird und auch die damit verbundene Finanzierung einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:

6.1) Kinderbetreuung Marktgemeinde Wattens

Bericht:

Die Obfrau berichtet:

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Angebot an Kinderkrippenplätzen auszubauen. Jetzt besteht die Möglichkeit, zwei gemeindeeigenen Kinderkrippengruppen im sog. „Quartier am Brandgut“ QAB mit Herbst 2024 zu eröffnen.

Der Vermieter, eine Gesellschaft von EGLO Immobilien, bietet einen Mietvertrag über Zehn Jahre mit Option auf Verlängerung. Im Objekte werden die nötigen Flächen und Räume für eine zweigruppige Kinderkrippe laut den Vorgaben des Landes Tirol ausgebaut. Die Gemeinde mietet die „fertige“ Kinderkrippe. Betrieb und Personal verantwortet die Gemeinde.

Details zu Flächen und Mietkosten finden sich im Angebot von EGLO.

Es wird beantragt, den Mietvertrag für die Räumlichkeiten auf zehn Jahre mit Option auf Verlängerung abzuschließen und alle organisatorischen Maßnahmen (u.a. Personalbeschaffung, pädagogische Konzeption) zu treffen, um die Kinderkrippe im Herbst 2024 zu eröffnen.

Der Ausschuss war sich einig, dass der Standort „Quartier am Brandgut“ für den Ausbau von Kinderkrippenplätzen in Wattens exzellent geeignet ist (Lage, Räumlichkeiten, Anbindung etc.).

Die Umsetzung kann bis Herbst 2024 erfolgen, beide Gruppen können ab Herbst stufenweise gefüllt („Eingewöhnung“) werden.

Zwei gemeindeeigene Gruppen decken vorerst den Bedarf, den die jüngste Erhebung in Wattens gezeigt hat.

Im Budget 2024 wurde unter dem Posten „Kinderkrippe Brandgut“ der Betrag von EUR 146.088,- für Miete, Personal und sonstiges vorgesehen. Damit sind die Kosten gedeckt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Diskussion:

GV Martin Weissenbrunner erklärt, sich aufgrund der familiären Situation für befangen und verlässt den Raum.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau von Kinderkrippenplätzen in Wattens am Standort „Quartier am Brandgut“ unter der Abwesenheit von GV Martin Weissenbrunner.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

7) Anträge des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses:

7.1) Antrag der FPÖ Wattens - Übernahme der Kosten für Anfängerschwimmkurse

Bericht:

Der Bürgermeister trägt den Antrag der FPÖ Wattens vor:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Kosten für Anfängerschwimmkurse in Wattens Alpenbad sollen für unsere Kinder mit Hauptwohnsitz in Wattens von der Gemeinde übernommen werden.

Begründung:

So schreibt die Tiroler Tageszeitung in ihrer Online-Ausgabe vom 21.05.23 Folgendes:

Die größte Gefahr im und am Wasser stellt – vor allem für Kinder – nach wie vor das Ertrinken dar. Laut Statistik Austria ertranken in Österreich im Zeitraum 2016 bis 2020 16 Kinder im Alter von null bis 14 Jahren, alleine im Jahr 2011 waren es fünf. Laut Kuratorium für Verkehrssicherheit hat sich die Zahl der Nichtschwimmer zwischen fünf und 19 Jahren in den Jahren 2019 bis 2021 mit 32 Prozent mehr als verdoppelt.

In Zeiten der Teuerungswelle sind Eltern oftmals gezwungen sich zu überlegen ob bzw. wie sie einen Schwimmkurs für Ihre Kinder finanzieren sollen bzw. sich überhaupt leisten können.

In den Medien liest man leider immer wieder von tödlichen Nichtschwimmerunfällen, gerade auch von Kindern. UM diesem traurigen Missstand Einhalt zu gebieten, bitten wird unserem Antrag Folge zu leisten.

Dazu führt der Obmann aus, dass im Ausschuss 6 zu 1 dagegen gestimmt wurde.

Diskussion:

GR Mst. Dietmar Hinterreiter erklärt, dass jedes Kind, das ertrinkt zu viel ist. Weiters ist man nun erstaunt, dass es nun doch Schwimmkurse gibt. Nach der Volksschule sollte man Schwimmen können, da die Gefahr bei jedem Gewässer besteht. Es sollte die Möglichkeit des Angebotes geben.

GR Erich Steiner erklärt, dass man auch bereits im letzten Kindergartenjahr einen Schwimmkurs anbieten kann.

GR Martin Weissenbrunner ist der Meinung, dass ordentlich und intensiv diskutiert worden ist. Der Antrag, auch wenn er im Ausschuss abgelehnt wurde, hat einiges angestoßen.

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt, dass es Aufgabe der Schule ist. Es gibt Gemeinden die haben schlechtere Voraussetzungen wie Wattens. Weiters werden die Schulen in die Pflicht genommen da es im Unterricht vorgesehen ist.

GR Martin Schrott erklärt, dass die Schule am Kirchplatz für alle Kinder einen Schwimmkurs abhält. Die Gemeinde unterstützt, indem die Kinder keinen Eintritt zahlen müssen.

GV Erich Steiner fragt nach, ob es an der Volksschule im Höralt gleich abläuft.

GR Martin Schrott erklärt, dass er dies nicht beantworten kann.

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt, dass schwimmen verpflichtend im Unterricht vorgesehen ist.

Der Bürgermeister fasst das Gesagte zusammen.

Antrag und Beschluss:

Die FPÖ beantragt die Kostenübernahme für Anfängerschwimmkurse in Wattens Alpenbad für Kinder mit Hauptwohnsitz in Wattens durch die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja: 2

Nein: 17

Enthaltung: 0

8) Anträge des Wohnungsausschusses:

8.1) Information über vergangene Wohnungs-
vergaben

Bericht:

Der Obmann berichtet, dass die Personen Frau Silla Saribal im Rettlsteinerweg 48d, Herr Fabio Staller in der Peter-Rosegger-Straße 24, Frau Angelina Vogl in der Peter-Rosegger-Straße 4, Frau Monika Möcker in der Rudolf-Steinacher-Straße 1, Herr Macro Wenzel in der Rudolf-Steinacher-Straße 11 eine Wohnung bekommen haben.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

8.4) Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - anre-
chenbarer Wohnungsaufwand

Bericht:

Der Obmann berichtet:

Der Wohnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.04.2024 einstimmig dafür ausgesprochen, die Unterstützung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe in der Höhe von € 5,-- pro m² beizubehalten, um diese Form der Unterstützung auch weiterhin in den nächsten Jahren für die Wattner Bürger*innen gewährleisten zu können.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Unterstützung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe in der Höhe von € 5,-- pro m² beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

9) Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet:

- Schwimmbad: finanzielle Unterstützung für Mehrweg im Gastro Bereich. Weiters wird die Badesaison im Schwimmbad am 3. Mai eröffnet. Vorverkauf ist am 30. April und am 2. Mai.
- Landwirtschaftliche Pachtgründe: Vergabe der „Birnenallee“ für 2 Jahre.
- Bahnhof Fritzens-Wattens: Gemeinden mieten „Kiosk“.

10) Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet:

Baustellen im Ortszentrum:

- Fernwärme Franz-Strickner-Straße ab 28.04.
- Volksschule Kirchplatz ab 23.05.
- Heltschlhaus: Dr. Felix-Bunzl-Straße einspurig geöffnet

Kaffeerösterei: Anrainer haben Stellungnahme abgegeben

Leerstandsabgabe: Selbstbemessung, Frist für Meldung bis 30.04.2024

Umgebungsärm Aktionsplan 2024: Stellungnahme fristgerecht, abgegeben; Infos auf www.laerminfo.at

Verkehrsdatenerhebung ist im Laufen.

Pumptrack in Baumkirchen

Fahrzeug Essen auf Rädern

Bürgerkarte: ca. 3.880 Karten, Briefe im Versand, Mai Probemonat

Polytechnische Schule Wattens: Stadt Hall setzt zusätzliche Räume in Werkstätte Wattens um.

Jugendumfrage: Jg. 2002 bis 2012, ca. 700 Jugendliche, Gewinnspiel am 28.06.

Veränderungen Ausschüsse: Kulturausschuss: Michael Stanger statt Lukas Schmied
Umweltausschuss: Lukas Schmied statt Alexander Erler

Bewegungspark: interner Workshop 2.5., öffentlicher Workshop folgt

Wattner Klimalauf: So. 2.6., organisiert vom Turnverein Wattens, LEADER-Projekt

EU-Wahl 2024: So. 9.6.24

Neues Kunstwerk von Klemens Cervenka im Naturpark

- 11.1) Rathaus; Anstellung eines/r Mitarbeiters/in
im Melde- und Standesamt – Änderung
Stellenplan

Bericht:

Der Obmann berichtet:

Aufgrund der bereits erfolgten Karenzierung einer Bediensteten und der Pensionierung einer langjährigen Bediensteten am 31.08.2025 wurde eine Stelle im Melde- und Standesamt mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 bis 40 Wochenstunden ausgeschrieben.

Da es sich um eine Änderung im Stellenplan handelt, obliegt die Entscheidung darüber dem Gemeinderat. Es wird vorgeschlagen, den Stellenplan entsprechend zu ändern.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung im Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Bericht:

GV Erich Steiner fragt nach wie der aktuelle Stand bei der Tiefgarage im Zentrum ist. Weiters wird gefragt, da man nun ca. 1,5 Jahre eine Baustelle im Zentrum hat, ob man hier dann auch die Tiefgarage mitnehmen kann. Da diese auch saniert werden muss. Abschließend wird nachgefragt ob man bei der Ampelregelung vom Intervall verändern können da die älteren Menschen es nicht schaffen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er dem Thema Ampel gerne nachgeht und beim Thema Strabag ist man auch sehr aktiv. Hier sollte man eine möglichst außergerichtliche Lösung finden. Eine Abstimmung auf andere Bauprojekte sollte schwierig werden.

GR Valentina Schwaninger stellt Antrag vor:

Antrag gem. § 41 (1) der TGO (Tiroler Gemeindeordnung)

Der Gemeinderätin Valentina Schwaninger betreffend

Herstellung der Verkehrssicherheit bei der Abfahrt vom Kreuzbichl (Albert-Troppmair-Weg) auf die Bundesstraße (Innsbrucker Straße) in östlicher Richtung durch Aufstellung eines Verkehrsspiegels

Zuweisungsvorschlag: Gemäß § 41 (2) der TGO möge dieser Antrag dem Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss zugewiesen werden.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Gemeinderat zum ehestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch innerhalb der gemäß § 41 (2) vorgesehenen Frist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Diese Zufahrt stellt aufgrund der bestehenden Unübersichtlichkeit für alle VerkehrsteilnehmerInnen – von Autos bis Fußgänger – eine ständige und beträchtliche Gefahrenquelle dar.

Insbesondere für die FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen ist ein besonderes Gefahrenpotential gegeben. Zusätzlich zu bedenken ist, dass insbesondere Kinder und Jugendliche, wegen der am Kreuzbichl situierten Turnhalle vermehrt in diesem Bereich verkehren und altersadäquat nicht immer Verkehrssituationen richtig beurteilen.

Den einfahrenden Fahrzeugen (von Albert-Troppmaier-Weg auf Innsbrucker Straße) könnte durch das Aufstellen bzw. Anbringen eines Verkehrsspiegels ein besserer Einblick in die Verkehrssituation auf der Bundesstraße ermöglicht werden. Diese Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle, ist mit wenig Aufwand und Kosten verbunden.

Im Ausschuss selbst können offene Fragen bezüglich des optimalen Aufstellungsortes und der rechtlichen Grundvoraussetzungen sowie Zuständigkeiten für die Realisierung einer solchen Maßnahme abgeklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an der Kreuzung Albert-Troppmair-Weg/Innsbrucker Straße an geeigneter Stelle ein Verkehrsspiegel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle angebracht wird.

Für die MFG – Menschen, Freiheit, Grundrechte

GR Valentina Schwaninger

Der Antrag wird nicht als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Dieser Antrag soll dem zuständigen Gremium zugewiesen werden.

GR Martin Vogl präsentiert, dass es eine Jugendumfrage von 6 Jahrgängen geben wird. Die Umfrage wird mithilfe eines QR-Codes umgesetzt. Hier hat man bis Ende Mai Zeit teilzunehmen unter allen Teilnehmern wird ein Preis verlost.

GR Maria Schaffenrath erklärt, dass erfahrungsgemäß die Rücklaufquote oft sehr gering ist und regt an hier auch mit Vereinen und Schulen zusammen zu arbeiten.

GR Mst. Dietmar Hinterreiter informiert, dass im Rahmen der EU-Wahl eine Infokampagne vom Bundeskanzleramt stattfindet, und dabei werden Europa Gemeinderäte interviewt.

GR Martin Schrott fragt an wie es um die Lösung des Problems beim Hammerschmidt-Parkplatz steht.

Der Bürgermeister erklärt, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung ein Vorschlag präsentiert wird.

Ortsvorsteher Martin Egger lobt die Firma und den Bauhof die für die Sanierung der Unterspülten Straße am Vögelsberg zuständig waren. Weiters findet am 1. Mai eine Ziegenausstellung beim Gasthaus statt.

Vbgm. Mag. Martin Krämer bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung sehr herzlich.

Von der Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen.

In Folgenden werden die Beschlüsse aus der gesonderten Niederschrift festgehalten.

Die Mietvertragsverlängerungen wurden unter Abwesenheit von GR Martin Vogl und GV Maria Gahr-Vohradsky beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Wohnung in der Karwendelstraße 9, Top 13 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Wohnung in der Dr.-Karl-Stainer-Straße 35, Top 16 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Wohnung im Rettlsteinerweg 48d, Top 3 zu vergeben.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 21.11 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
Alexander Jank e.h.

Für den Gemeinderat:
MMag Lukas Schmied e.h.
GV Wilhelm Greuter e.h.
GV Maria Gahr-Vohradsky e.h.